

Antrag auf Versickerung von Niederschlagswasser

§§ 8, 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Die Versickerung von Niederschlagswasser (Einleitung von Stoffen in das Grundwasser) stellt eine Benutzung i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar und bedarf daher einer wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 8 Abs. 1 WHG).

Allgemeine Angaben	
Antragstellende Person Straße / Hausnummer / Zusatz PLZ / Ort Telefon / Mobil E-Mail	
ggf. Vertretungsberechtigte Person innerhalb der Bundesrepublik Deutschland Straße / Hausnummer / Zusatz PLZ / Ort Telefon / Mobil E-Mail	
Standort der Maßnahme Straße / Hausnummer / Zusatz Gemarkung(en) Flur(e) Flurstück(e)	

Die erforderliche Kommunikation im Antragsverfahren (ausgenommen Bescheide / Verfügungen) kann direkt mit folgendem Planungsverantwortlichen erfolgen:

Ansprechpartner:in Straße / Hausnummer / Zusatz PLZ / Ort Telefon / Mobil E-Mail	
--	--

Nachfolgende Checkliste enthält die Informationen, welche für die Antragsbearbeitung zwingend erforderlich sind. Diese müssen daher in den Anlagen enthalten sein:

- Erläuterung der geplanten Maßnahme**
 - Angaben zu Art, Umfang und Zweck
 - (tabellarische) Aufschlüsselung angeschlossenen Flächen (in m²)
 - Angaben zu Untergrundbelastungen und ggf. Konzept zum Bodenaustausch
 - Angaben zu einem ggf. erforderlichen Notüberlauf in die Kanalisation
 - Angaben zur Lage in Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten

- Erläuterung des Untergrundes**
 - Angabe der Durchlässigkeit des Untergrundes (kf-Wert) – einschl. Herleitung
 - Angabe des mittleren Höchstgrundwasserstandes (in m ü NN) – einschl. Herleitung
 - Sofern ein Bodengutachten vorhanden ist, ist dieses beizufügen

- Dimensionierungsberechnung gem. DWA Arbeitsblatt 138**

- Vorbehandlungsbetrachtung gem. DWA Merkblatt 153¹**

- Übersichtspläne**
 - Schnittzeichnung der Versickerungsanlage mit eingezeichnetem mittlerem Höchstgrundwasserstand und Höhenangaben (in m ü NN)
 - Übersichtsplan der angeschlossenen Flächen mit eingezeichneter Versickerungsanlage (einschl. Leitungsführung usw.)

- (sofern vorhanden) Produkt-/Herstellerangaben der Versickerungs- und Vorbehandlungsanlage**

Die vollständigen Antragsunterlagen sind in Papierform in zweifacher Ausfertigung – sowie zusätzlich in digitaler Form – vorzulegen.

Der Antrag ist wie folgt zu adressieren:

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Umweltamt / Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt am Main

info.uwbb@stadt-frankfurt.de

Hiermit wird die Versickerung von Niederschlagswasser gem. §§ 8, 9 WHG auf der o.g. Liegenschaft beantragt.²

Datum

Unterschrift(en)

¹ Berechnung hat hierbei generell mit L3 zu erfolgen.

² Der antragstellenden Person ist bekannt, dass für die Funktionalität der Versickerungsanlage oder auf sie zurückzuführende Schäden (auch im Umfeld der Liegenschaft) keine Verantwortung der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde übernommen wird.